

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/f135df99-837f-3ec8-8d57-d5b34acb1788

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Betriebssicherheit/Gefahrstoffe - Ortsbewegliche Druckgasbehälter -

Füllen, Bereithalten, innerbetriebliche Beförderung, Entleeren (TRBS 3145/TRGS 745)

Amtliche Abkürzung TRBS 3145/TRGS 745

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. Keine FN

Abschnitt 1 TRBS 3145/TRGS 745 - Anwendungsbereich

- (1) Diese Technische Regel gilt für die Vermeidung von und für den Schutz vor Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gasen in ortsbeweglichen Druckgasbehältern.
- (2) Diese Technische Regel gilt auch für Tätigkeiten mit Cyanwasserstoff (HCN).
- (3) Diese Technische Regel gilt nicht für
 - 1. das Lagern von Gasen,
 - 2. das Bereithalten und Entleeren von Eisenbahnkesselwagen, Straßentankwagen und von Tankcontainern,
 - 3. das Entleeren von Treibgastanks,
 - 4. Tätigkeiten mit ortsbeweglichen Druckgasbehältern, die nach ihrer Herstellung ständig ortsfest betrieben werden,
 - 5. Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich der TRBS 3151/TRGS 751 "Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen" fallen.
- (4) Auf weitere Technische Regeln zur Gefährdungsbeurteilung (z. B. TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen", TRGS 407 "Tätigkeiten mit Gasen Gefährdungsbeurteilung" sowie TRBS 1111) und zu Schutzmaßnahmen (z. B. TRGS 500 "Schutzmaßnahmen") wird hingewiesen.
- (5) Für die Gefährdungsbeurteilung und die Festlegung von Maßnahmen zum Brandschutz wird auf TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen" hingewiesen und für die Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen in Bezug auf gefährliche explosionsfähige Atmosphäre wird auf TRGS 720 "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre Allgemeines", TRGS 721 "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre Beurteilung der Explosionsgefährdung", TRGS 722 "Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre", TRBS 2152 Teil 3, TRBS 2152 Teil 4 und TRGS 727 hingewiesen.

